

Selektionskonzept Rugby

Paralympics Paris 2024
28.08. – 08.09.2024

Version: Final, 12.07.2023

1. Datum der Veranstaltung

28.08. - 08.09.2024

2. Zulassungsbedingungen des IPC (siehe Qualification Criteria)

Bei Unterschieden in den Versionen gilt die Originalversion des IPC:

<https://www.paralympic.org/paris-2024/qualification-regulations>

Quotenplatzbestimmungen des IPC / WWR

- Insgesamt werden Quotenplätze an acht Teams vergeben.
- Die Quotenplätze werden dem NPC zugeordnet, nicht dem Team oder den individuellen Spieler*innen.
- Jede Nation bzw. jedes NPC erhält maximal einen Quotenplatz für ein geschlechtergemischtes Team. Ein Team besteht aus insgesamt maximal 12 männlichen und weiblichen Spieler*innen, die alle jeweils die Qualifikationsvoraussetzungen erfüllen müssen.
- Teams, welche an der A-EM 2023 den ersten oder zweiten Platz belegen, sind direkt qualifiziert.
- Drei weitere Plätze werden am «2024 WWR Paralympic Qualification Tournament» an die ersten drei Plätze vergeben. Wird der Event nicht durchgeführt, werden die Plätze an die nächsten höchst rangierten Teams vergeben.

Eligibility (Qualifikationsvoraussetzungen) gemäss IPC / WWR

- Die Voraussetzungen für eine Team-Qualifikation sind erfüllt, wenn das Team an mindestens einem von World Wheelchair Rugby (WWR) Level 1 sanktionierten Anlass zwischen 01.01.2023 und 30.06.2024 teilgenommen hat.
- Die Voraussetzungen für eine Qualifikation als Spieler*in sind erfüllt, wenn der/die Spieler*in einen internationalen Klassifikationsstatus "Confirmed" oder "Review nach 31.12.2024" besitzt.
- Der/die Spieler*innen müssen im Besitz einer aktiven WWR Individual Lizenz sein.

3. Selektionen

3.1 Allgemeines

Die „Leistungsrichtlinien für Selektionskonzepte Paris 2024“ bilden die Grundlage für die Ausarbeitung und Anpassung der Selektionsrichtlinien und Selektionskonzepte.

An den Selektionswettkämpfen muss der Beweis erbracht werden, auf einen Termin hin optimale Leistungen planen und erbringen zu können. Das Erreichen einer A,- oder B-Limite ist die Grundanforderung, um vom*von der Trainer*in für eine Selektion vorgeschlagen zu werden.

Die Fachkommission Sport von Swiss Paralympic (FAKO) trifft eine Selektionsentscheid und reicht diese zuhanden der Selektionskommission von Swiss Paralympic ein. Diese besteht aus dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten von Swiss Paralympic, der Generalsekretärin und dem Chef de Mission. Diese Kommission prüft den Vorschlag der FAKO und trifft die endgültige Entscheidung.

3.2 Selektionszeitraum

Alle Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode bestimmt werden, dienen dem*der Nationaltrainer*in zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an die FAKO von Swiss Paralympic:

01.01.2023 – 30.06.2024

Selektionswettkämpfe

03.05. – 07.05.2023 2023 European Championship Division A, Cardiff (GBR)
2024 (tbd) 2024 WWR Paralympic Qualification Tournament

3.3 Selektionskriterien

Hauptkriterien: Es gelten folgende Leistungsanforderungen:

A-Limite Quotenplatz erreicht gemäss Qualification System der International Wheelchair Rugby Federation (WWR).

B-Limite Quotenplatz wird durch das Nicht-Antreten eines qualifizierten NPC erreicht.

**Die Erfüllung der Selektionskriterien stellt eine notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung für eine Selektion dar.
A-Werte werden nicht in jedem Fall bevorzugt.**

Trainerurteil:

Ist mindestens eine B-Limite erreicht, wird zusätzlich das Trainer*innenurteil in Betracht gezogen. Dieses umfasst folgende Kriterien:

1. Formkurve
 - Optimale Zusammensetzung des Teams betreffend Leistungsfähigkeit
 - Basis: Leistungen Vorbereitungswettkämpfe Nationalmannschaft (spielerische Qualität, Teamfähigkeit)
 - Optimale Zusammensetzung des Teams in Bezug auf die mögliche Maximalpunktezahl
 - Formkurve der Spieler*innen in Bezug auf die Physis
2. Zukunftspotenzial
 - Stehen zwei gleichwertige Spieler*innen für dieselbe Position zur Verfügung, wird der/die Spieler*in mit dem grösseren Zukunftspotenzial selektioniert.
3. Gesundheit
 - Die Spieler*innen sollen frei von Druckstellen und Verletzungen sein, welche die spätere Lebensqualität nach dem Sport beeinträchtigen könnten.

Die Mitglieder des Teams werden vom*von der Nationaltrainer*in nach Rücksprache mit dem Staff (Assistenzcoach, Sportphysiotherapeut*in, evtl. Betreuung) sowie den Expert*innen des NLR der FAKO vorgeschlagen und von der Selektionskommission selektioniert.

3.4 Medizinalklausel

Für Spieler*innen mit erwiesenem Medaillenpotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der*die Nationaltrainer*in macht der FAKO von Swiss Paralympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

3.5 Taktische Selektion

Ein*e Spieler*in kann aus taktischen Gründen zur Selektion vorgeschlagen werden.

Starts in Disziplinen, in welchen die Selektionskriterien nicht erreicht wurden, sind aus taktischen Gründen möglich. Voraussetzung dafür ist das Erreichen des offiziellen MQS. Den endgültigen Entscheid über diese Starts trifft die Selektionskommission von Swiss Paralympic.

4. Kommunikation

Der*die Nationaltrainer*in stellt sicher, dass die involvierten Spieler*innen und Trainer*innen das Selektionskonzept gesehen und gelesen haben.

Der*die Nationaltrainer*in reicht den Selektionsantrag zuhanden von RSS/PluSport ein. RSS/PluSport leiten die Anträge an die FAKO von Swiss Paralympic weiter.

Die FAKO trifft einen Selektionsentscheid und reicht diesen zuhanden der Selektionskommission ein. Den endgültigen Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission von Swiss Paralympic.

Nachdem die Selektionskommission die Selektionen genehmigt hat, informiert Swiss Paralympic den*die Nationaltrainer*in mündlich über den endgültigen Entscheid. Diese*r hat die Aufgabe die betroffenen Spieler*innen umgehend telefonisch zu orientieren.

Sobald diese erste Kommunikationsphase abgeschlossen ist, werden alle Spieler*innen von Swiss Paralympic auch noch schriftlich über den Entscheid informiert.

Kandidat*innen, die gar nie in die engere Auswahl gekommen sind, werden direkt und nur vom Nationaltrainer bzw. von der Nationaltrainerin informiert. Erst nachdem alle Spieler*innen und Delegationsmitglieder über den Entscheid informiert worden sind, orientiert Swiss Paralympic die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung.

5. Termine

Start der Periode für die Erreichung der Quotenplätze:	01.01.2023
Zuteilung der Quotenplätze (Team Qualification Slots) durch WWR:	15.05.2024
Vergabe nicht beanspruchter Quotenplätze (Team Qualification Slots) durch WWR:	06.06.2024
Ende der Periode für die Erreichung der Quotenplätze:	30.06.2024
Abgabe Selektionsantrag durch den*die Nationaltrainer*in:	11.07.2024
Offizielles Selektionsdatum durch die Selektionskommission ¹ :	17.07.2024
Offizielle Medienmitteilung:	19.07.2024

¹ Die Selektionskommission behält sich das Recht vor, einzelne Spielert*innen bereits vor dem genannten Selektionstermin zu selektionieren.

FAKO
SWISS PARALYMPIC

Generalsekretärin



Conchita Jäger

Chef de Mission



Roger Getzmann

Sportchef



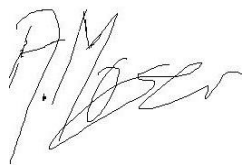
Andreas Heiniger

Sportchefin



Olivia Stoffel

Nationaltrainer



Adrian Moser

Ittigen, 12.07.2023